

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.06.2012
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 - Anmeldung der Kindpauschalen zum 15.03.2012 Vorlage: FB2/110/2012	4
2 Verlängerung des Vertrages mit dem Verein AVP e.V. Düsseldorf zur Betreuung und Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien Vorlage: FB2/310/2012	5
3 Verändertes Verfahren zur Bearbeitung der Meldungen über versäumte Kindervorsorgeuntersuchungen ("U"-Untersuchungen) Vorlage: FB2/118/2012	5
4 Jugendpflegerische Maßnahmen 2012 Vorlage: FB2/297/2012	6
5 Anträge	7
5.1 Antrag der FDP-Fraktion zur Beteiligung des Jugendamtselternbeirates an den Beratungen des Jugendamtes Vorlage: FB2/066/2012	7
6 Bericht der Verwaltung	7
7 Termin der nächsten Sitzung: 12. September 2012	10
8 Verschiedenes	10

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Angela Gröters Ratsmitglied Vertretung für Herrn Dieter Lerch

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied Vertretung für Herrn David Burkhardt

Frau Gesine Wellhausen Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marco Becker Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Frau Karin Solbach-Kandel Sachkundige Bürgerin

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen Sachkundiger Bürger

Herr Andreas Harms Sachkundiger Bürger

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke Sachkundige Bürgerin

Herr Dr. Norbert Friedrich Sachkundiger Bürger

Herr Torsten Steinbrinck

Beratende Mitglieder

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Frau Sandra Grünke-meier

Herr Michael Hübner Evangelische Kirchengemeinden Vertretung für Frau Yvonne Brunk

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Erste Beigeordnete

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Herr Michael Reschke SB 11

Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr David Burkhardt

Ratsmitglied

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Herr Bernhard Zahn

Beratende Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Barbarino

Stadtjugendring

Frau Yvonne Brunk

Evangelische Kirchengemeinden

Herr Wolfgang Burchartz

Polizeibehörde

Frau Sandra Grünkemeier

Katholische Kirchengemeinden

Frau Doris Kunnen

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Michael Sarwas

Agentur für Arbeit

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Frau Dr. Kirsten Vietmeyer

Gesundheitsamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Im Weiteren weist sie auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 5.1. der Sitzung hin.

Öffentliche Sitzung

1 Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 - Anmeldung der Kindpaulschalen zum 15.03.2012 Vorlage: FB2/110/2012

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage fasst den Inhalt der Informationsvorlage, die seit Inkrafttreten des KiBiz jährlich vorgelegt werde, kurz zusammen. Das einvernehmlich mit den freien Trägern geregelte Verfahren sei dem Ausschuss bekannt.

Die vorliegenden Zahlen bestätigten erneut, dass insbesondere bei der Betreuung der unter Dreijährigen die Nachfrage nach einer 45-Stunden-Betreuung deutlich überwiege. Zwischenzeitlich seien 238 U3-Plätze baulich qualifiziert. Ergänzt um 200 Plätze in der Kindertagespflege ergebe sich für Meerbusch derzeit eine Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von 32,7 %. Allerdings hätten 42% der Eltern im Rahmen einer Befragung durch den Eltern- und Babybesuchsdienst einen Betreuungsbedarf U3 angemeldet.

Zudem bestehe die Problematik, dass von den 238 U3-Plätzen derzeit 37 Plätze an Kinder über 3 Jahren zur Sicherstellung des Rechtsanspruches vergeben seien, vornehmlich in den Ortsteilen Lank und Strümp.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen erläutert Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass der von der Kommune zu tragende Anteil seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 von rund 6 Mio. € auf rund 6,49 Mio. € im Kindergartenjahr 2012/2013 gestiegen sei, somit ein Mehraufwand von zusätzlich einer halben Mio. € allein für den laufenden Betrieb vom Ergebnisplan zu tragen sei. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen seien dagegen über die Jahre weitgehend stabil geblieben.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Wellhausen hinsichtlich des weiteren Ausbaus trägt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage ergänzend vor, dass die zusätzlichen Plätze in den Einrichtungen Fröbelstraße und Marienheim zum 01.08.2013 verfügbar seien. Eine weitere Ausbaumaßnahme zur Verwendung des Bundesmittelbudgets bis 31.12.2013 werde dem Landschaftsverband noch bis zur Meldefrist am 30.06.2012 mitgeteilt.

Gleichzeitig weist Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage darauf hin, dass nunmehr alle Ressourcen zu Um- und Ausbauten ausgeschöpft seien. Weitere Betreuungsplätze für Kinder unter und über 3 Jahren seien nur noch durch den Bau neuer Einrichtungen zu schaffen, so die neu geplante Einrichtung Am Flehkamp und weitere Neubauvorhaben in Lank und in Strümp.

Informationen zum Stand der Ausbauplanung erfolgen nochmals unter TOP 6 – Bericht der Verwaltung.

2 Verlängerung des Vertrages mit dem Verein AVP e.V. Düsseldorf zur Betreuung und Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien
Vorlage: FB2/310/2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Vertrag mit dem Verein AVP e.V. Düsseldorf zur Betreuung und Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherrn Eimer bittet um nähere Informationen bezüglich des im Jahresbericht dargelegten Schwerpunktes der Arbeit insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, die Alkohol konsumierten.

Herr Annacker bestätigt die grundsätzliche Präsenz dieser Thematik und erinnert an das Projekt des Jugendamtes „PROJugend statt PROMille“.

Bei der Arbeit des AVP gehe es weniger um eine unmittelbare Gefährdung der Kinder (bis 13 Jahre) und Jugendlichen (14 -18 Jahre), der Verein sei mit seinen Angeboten aber Anlaufstelle für diese Kinder und Jugendlichen. Das Thema sei ständig präsent aber nicht unbedingt Schwerpunkt der Arbeit.

Im vergangenen Jahr habe ein Schwerpunkt in der Erstellung des sog. „Lungerpunktes“ auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes bestanden. In den Kontakten mit Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren sei natürlich auch Alkohol ein wichtiges Thema. Diese von den Jugendlichen selbst gebaute Anlage werde gut angenommen und aufgrund der erbrachten Eigenleistung gepflegt.

Zudem erfreuten sich die Kochangebote in der neu errichteten Küche des Abenteuerspielplatzes großer Beliebtheit, somit eine gelungene Investition.

Sodann erfolgt das einstimmige Votum zur Vertragsverlängerung.

3 Verändertes Verfahren zur Bearbeitung der Meldungen über versäumte Kindervorsorgeuntersuchungen ("U"-Untersuchungen)
Vorlage: FB2/118/2012

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erinnert an die im März 2011 vorgelegte Information zum Umgang mit den Datenmeldungen bei versäumten U-Untersuchungen in Meerbusch. Ziel des seinerzeit dargelegten Verfahrens in Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen war die Sicherstellung des Kinderschutzes durch Kontrolle der U-Untersuchungen.

Zwischenzeitlich liege ein von den Landschaftsverbänden beauftragtes Rechtsgutachten vor, wonach sich aus einer versäumten U-Untersuchung keine Aufgaben des Kinderschutzes herleiten ließen. Eingriffe in Elternrechte seien allein aufgrund dieses Versäumnisses nicht gerechtfertigt.

Auch die bisherige Auswertung der Meldungen habe keinen Handlungsbedarf des Jugendamtes hinsichtlich des Kinderschutzes ergeben, so dass in Umsetzung des Rechtsgutachtens und der erwarteten Überarbeitung der VO künftig weiterhin eine umfassende Beratung stattfinde, jedoch allein aufgrund versäumter U-Untersuchungen keine weiteren Maßnahmen des Jugendamtes erfolgen.

In diesem Zusammenhang weist Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage auf den nächsten Termin des „Runder Tisch Kinderärzte“ am 27.06.2012 hin.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wartchow berichtet Frau Rieth, dass in Meerbusch knapp 90 % der U-Untersuchungen wahrgenommen würden. Den Meldungen über versäumte U-Untersuchungen läge zudem immer noch eine erhebliche, im Wesentlichen verfahrensbedingte, Fehlerquote zu Grunde. In der Regel träfen die Eltern aus persönlichen Gründen eine bewusste Entscheidung gegen die U-Untersuchung. In keinem Fall sei ein Hilfebedarf angezeigt gewesen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Wellhausen hinsichtlich der Positionierung der Kinderärzte erläutert Herr Annacker, dass die Kinderärzte sich weniger zur Sinnhaftigkeit als zum mit der Meldepflicht verbundenen Verwaltungsaufwand geäußert hätten.

Die nun erfolgte Klarstellung, dass versäumte Untersuchungen keinen Handlungsbedarf des Jugendamtes hinsichtlich des Kinderschutzes auslösten, sei hilfreich. Das Gesamtproblem sei jedoch nur durch die Einführung pflichtiger U-Untersuchungen zu lösen, wie in anderen Ländern längst üblich.

4 Jugendpflegerische Maßnahmen 2012 **Vorlage: FB2/297/2012**

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wartchow erläutert Frau Rieth, dass bereits seit Jahren und mit steigender Tendenz viele Kinder mit verschiedenen Unverträglichkeiten, Allergien, Stoffwechselerkrankungen etc. an der Maßnahme teilnahmen. Kinder mit einem erheblichen Handicap könnten im Hinblick auf den Betreuungsaufwand und das Alter der jugendlichen Betreuer nur in begrenztem Umfang aufgenommen werden. In Einzelfallabsprachen werde immer nach Lösungen gesucht, aber die Stadtranderholung könne die Anforderungen einer integrativen Maßnahme nicht leisten.

Ratsherr Becker stellt die Notwendigkeit der Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für die jugendlichen Betreuer in Frage.

Herr Annacker erinnert an die Informationsvorlage aus März 2012 zu den Auswirkungen des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetzes. Danach sei das Jugendamt verpflichtet, für alle in seinem Auftrag tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis anzufordern. Dies gelte damit auch für die Stadtranderholung als eigener Maßnahme des Jugendamtes. Die notwendigen Vereinbarungen mit den freien Trägern seien noch nicht abgeschlossen, da zunächst einheitliche Vorgaben der Spitzenverbände abzuwarten seien.

Bezüglich der Befreiung der Betreuer von der Gebühr für die Erteilung des erweiterten Führungszeugnisses aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeit erläutert Herr Annacker weiter, dass nach aktueller Rechtslage die Zahlung einer Aufwandsentschädigung der Befreiung aufgrund Ehrenamts entgegen stehe. Um die jugendlichen Betreuer nicht über Gebühr zu belasten, sei die Übernahme durch das Jugendamt vorgesehen.

Ergänzung der Schriftführerin:

Im Nachgang der Sitzung wurde bekannt, dass sich die Bundesministerien der Justiz und des Inneren auf die Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung geeinigt haben, durch die bei ehrenamtlich Tätigen auch bei Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung von der Erhebung der Gebühr für die Erteilung von einfachen und erweiterten Führungszeugnissen abgesehen werden soll. Im Vorgriff auf diese Regelung wird das Bundesamt für Justiz ab sofort in diesen Fällen auf die Erhebung der Gebühr verzichten.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Wellhausen ergänzt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage die Vorlage hinsichtlich der erwarteten Einnahmen. Wie im Haushalt 2012 beschlossen, werden Teilnehmerbei-

träge in Höhe von 28.800 € erwartet. Das Anmeldeverfahren sei weitgehend abgeschlossen, in Buderich gebe es derzeit noch einige freie Plätze. Seit Beginn des Ferienangebotes im Rahmen der OGATA habe sich die Situation deutlich entspannt.

5 Anträge

5.1 Antrag der FDP-Fraktion zur Beteiligung des Jugendamtselternbeirates an den Beratungen des Jugendamtes Vorlage: FB2/066/2012

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

entfällt

Vorsitzende Schoppe weist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen hin, der – über den Prüfauftrag der FDP-Fraktion hinausgehend – die Aufnahme des Stadtjugendamtselternbeirates als beratendes Mitglied in den JHA beantragt.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit, dass die beratende Mitgliedschaft des/der Vorsitzenden des Stadtjugendamtselternbeirates im Jugendhilfeausschuss allseits unterstützt wird.

Die Abstimmung über den weitergehenden Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird einvernehmlich zurück gestellt. Die Beteiligung kann nur auf dem Wege der Satzungsänderung umgesetzt werden. Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

In diesem Zusammenhang kündigt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage eine weitere Änderung an. Aufgrund gesetzlicher Regelung hat künftig auch ein Vertreter des Integrationsrates einen Sitz als beratendes Mitglied im JHA. Auch diese Änderung wird in die angekündigte Beschlussvorlage aufgenommen.

6 Bericht der Verwaltung

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet zu folgenden Themen:

1. Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

Im Rahmen des Kinderfördergesetzes wurden die Kommunen als örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, zum 1.08.2013 einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung bzw. der Kindertagespflege auch für U 3-jährige sicherzustellen. Das OVG Münster hatte mit Urteil vom 12. Oktober 2010 festgestellt, dass es für die Übertragung dieser Aufgabe einer Kostenfolgeabschätzung und eines ent-

sprechenden Ausgleichs bedurft hätte. Darüber hinaus wurden die Kommunen verpflichtet, bei Tagespflegepersonen die nachgewiesenen Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung hälftig zu erstatten.

Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitet. Der Belastungsausgleich umfasst

- a) den Verwaltungsaufwand zum Ausbau des Betreuungsangebotes
- b) die Investitionskosten und
- c) die Betriebskosten, soweit sie sich auf U 3-Plätze beziehen.

Das Land geht davon aus, dass nur der Mehraufwand ausgleichspflichtig ist, der sich aus der Differenz der Planungsgrößen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (17%) und der Planungsgröße des Kinderförderungsgesetzes (32%) ergibt.

Der Belastungsausgleich soll in das Fördersystem nach dem KiBiz integriert werden in der Weise, dass der Landesanteil der Kindpauschalen für U 3-Kinder in Einrichtungen ab dem Kita-Jahr 2013/14 um 19,96% erhöht wird. Für die Kita-Jahre 2011/12 und 2012/13 soll der Ausgleich durch Einmalzahlungen erfolgen.

2. Aufnahmeverfahren in Kindertagesstätten der Stadt Düsseldorf

Infolge der Sicherstellung der U 3-Versorgung hat die Stadt Düsseldorf die Aufnahmekriterien für die dortigen Kindertagesstätten geändert. Eine der wesentlichen Änderungen bezieht sich auf die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder, deren Eltern nicht mit Hauptwohnsitz in Düsseldorf gemeldet sind. Solche Kinder werden nicht mehr aufgenommen. Automatisch endet das Betreuungsverhältnis zum Ende des Kita-Jahres bei einem Wohnsitzwechsel nach außerhalb von Düsseldorf. Die Stadt Düsseldorf wurde gebeten mitzuteilen, wie viele Eltern aus Meerbusch betroffen sind. Auch in Meerbusch werden zahlreiche Kinder mit Wohnsitz außerhalb von Meerbusch in Tageseinrichtungen betreut; nach Recherchen der Verwaltung besuchen rd. 60 Kinder Einrichtungen im Stadtgebiet. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches für U 3-Kinder ab dem 1.8.2013 stellt sich die Frage der Notwendigkeit der Regulierung auch für Meerbuscher Einrichtungen. Die Verwaltung wird hierzu zur nächsten Sitzung einen Vorschlag erarbeiten.

3. U 3- Ausbau - Weitere Ausbaumaßnahmen

In den nächsten Wochen werden die Ausbaumaßnahmen für die U- 3 Qualifizierung an den Kitas Fröbelstr. und Marienheim in die Realisierung gehen. Der Grundstückskaufvertrag für das Grundstück Am Flehkamp in Büderich liegt dem beauftragten Notar zur Beurkundung vor. Darüber hinaus wurde eine Vereinbarung zur Finanzierung der laufenden Betriebs- und Mietkosten erarbeitet. Diese soll unmittelbar nach Beurkundung des Grundstückskaufvertrages unterzeichnet werden. Mit diesen 3 Maßnahmen, die zum nächsten Kita-Jahr fertig gestellt sein sollen, werden 58 weitere U 3-Plätze geschaffen.

Die Verwaltung hofft, zeitnah nach den Sommerferien Planungen für weitere Vorhaben in die politischen Gremien einbringen zu können, und zwar für

- Bösinghoven: die dortigen zwei 2-gruppigen Einrichtungen sind baulich noch nicht für die Aufnahme von U 3-Kindern qualifiziert, darüber hinaus besteht aufgrund des Alters hoher Investitionsbedarf;
- Lank: hier bedarf es zwingend und zeitnah der Errichtung einer weiteren Einrichtung mit 5 Gruppen; die techn. Verwaltung ist mit der Fragestellung eines geeigneten Grundstücks mit Planungsrecht befasst;

- Strümp: auch hier soll eine weitere 5-gruppige Einrichtung entstehen.

In einer Sondersitzung von JHA, Sozialausschuss, Planungsausschuss und Integrationsrat am 29.08.2012 soll auch die Frage des Standortes eines Ersatzes der baulich abgängigen Kita Sonnengarten thematisiert werden.

Darüber hinaus sollen Gespräche mit der Evgl. Kirchengemeinde Buderich zur Errichtung einer weiteren Großtagespflege in den bisherigen Kita-Räumen am Wichernweg aufgenommen werden.

In den Sommerferien wird eine aktualisierte Auswertung der Warteliste vorgenommen.

Von besonderer Problematik wird die Finanzierung der Neubaumaßnahmen sein. Aufgrund der Umstellung des Finanzierungssystems auf Pauschalzuschüsse, in Abkehr vom Fördersystem Investitionsförderung je U 3-Platz 18.000 €, sind die bereit gestellten Fördermittel von Bund und Land bei weitem nicht für den bedarfsgerechten U 3-Ausbau ausreichend. Für Ü 3-Plätze werden überhaupt keine Fördermittel zur Verfügung gestellt. Insofern wird mit Blick auf den Haushalt zu prüfen sein, in welcher Form die Ausbauten realisiert werden können.

Unabhängig von den Investitionskosten wird der städt. Anteil an den Betriebskosten mit jeder zusätzlichen Einrichtung nach Abzug der Elternbeiträge um rd. 320.000 € steigen.

4. Jugendcafe Alter Güterbahnhof

Der Ausschuss hat sich in verschiedenen Sitzungen im Jahre 2010 mit dem Bedarf eines niederschweligen Freizeitangebotes für 13 – 17 jährige befasst, im Jahr 2011 ist ein Konzept zur Neuausrichtung der Jugendarbeit mit einer Umgestaltung der Angebotsstruktur erarbeitet und beschlossen worden. Des Weiteren wurden aufgrund eines entsprechenden JHA-Beschlusses Verhandlungen mit dem Osterather Betreuungsverein, der die Betriebsführung übernehmen soll und der Musikszene Meerbusch bezüglich der Programmatik geführt.

Realisiert werden sollte das Jugendcafe im Gebäude des Alten Güterbahnhofes in Osterath, wobei durch das Engagement von Vereinen aufgrund der Vorplanung die Herrichtungskosten auf 280.000 €, für den Galeriebereich auf weitere 157.000 € berechnet und so in den Haushalt aufgenommen wurden. Die Einrichtungskosten für das Jugendcafe waren mit 40.000 € berechnet, hiervon sind 35.500 € eingeworben worden.

Im Rahmen der Entwurfsplanung für den Bauantrag haben sich deutliche Kostensteigerungen ergeben.

Wesentliche Ursachen:

- Stellplätze
- Schallschutzverglasung wegen Abstand zwischen Wohnbebauung und Jugendcafe
- aus gleichem Grund dürfen Fenster nicht geöffnet werden mit der Folge des Erfordernisses einer Lüftungsanlage
- höherer Anteil an Dachsanierungsarbeiten, wie ursprünglich angenommen
- Blitzschutzanlage

Die Verwaltung wird hierzu für die nächste Sitzung eine Vorlage erarbeiten.

7 Termin der nächsten Sitzung: 12. September 2012

8 Verschiedenes

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Meerbusch, den 21. Januar 2013

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in